



Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) Artikel 23 -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

2137/5 - 2023

Hiermit wird gemäß Bayerischer Bauordnung Artikel 21, Abs. 4, Satz 1 bestätigt, dass das

Bauprodukt	BETONSTAHL IN RINGEN
Stahlsorte	B500B mit Sonderrippung „RPR“ warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser	Ø 6 ÷ 16 mm
des Weiterverarbeiters	INN-Stahl GmbH Adolf-Kolping-Straße 45 84453 Mühldorf/Inn
Verarbeitungsbetrieb	wie oben
Verarbeiterkennzeichen	CE

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU,
Abteilung Baustoffe, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-1.2-275

(vom 01.06.2023 gültig bis 01.06.2028)

entspricht.

Geltungsdauer: 01.06.2028

München, 01.06.2023



Dr.-Ing. Bernd Wallner
(Stv. Leiter Zertifizierungsstelle)